

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bad Sassendorf für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird nachstehender Beschluss des Rates der Gemeinde Bad Sassendorf vom 10. Dezember 2024 öffentlich bekannt gemacht:

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Soest festgestellte Abschlussbericht zur Sach- und Ordnungsprüfung 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss 2023, der sich hierbei des Ergebnisses der Prüfung des von ihm beauftragten Wirtschaftsprüfers EversheimStuible zu eigen macht, wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme i.H.v. 197.438 T€ festgestellt.
3. Der ausgewiesene Jahresüberschuss i.H.v. 1.172 T€ wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss 2023 einschließlich der Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 3. Januar 2025 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Bad Sassendorf, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf, im Raum 1.13, montags von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, dienstags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Bad Sassendorf, den 03.01.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung


Frank Becker